Durchführungsbestimmungen

für alle Jugendklassen und -staffeln des FLVW-Kreises Bielefeld
für die Saison 2015/2016

— Einleitung —

Der Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA) Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen des FLVW für verbindlich an. Gleichzeitig hat er für den Fußball-Spielbetrieb der Jugend im Kreis Bielefeld, in Anlehnung an die JSpO/WFLV, ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen: Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Jugendspielklassen und Staffeln des Kreises Bielefeld für das Spieljahr 2015/2016.

— 1. Zuständigkeit —

Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Bielefeld ist der KJA. Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen gelten für die Spiele der Junioren und Juniorinnen.

— 2. Stichtage der Altersgrenzen —

- A-Junioren-Mannschaften 01.01.1997 - 31.12.1998
- B-Junioren-Mannschaften 01.01.1999 - 31.12.2000
- C-Junioren-Mannschaften 01.01.2001 - 31.12.2002
- D-Junioren-Mannschaften 01.01.2003 - 31.12.2004
- E-Junioren-Mannschaften 01.01.2005 - 31.12.2006
- F-Junioren-Mannschaften 01.01.2007 - 31.12.2008
- G-Junioren-Mannschaften 01.01.2009 und jünger

- B-Juniorinnen-Mannschaft 01.01.1999 - 31.12.2000
- C-Juniorinnen-Mannschaft 01.01.2001 - 31.12.2002
- D-Juniorinnen-Mannschaft 01.01.2003 - 31.12.2004
- E-Juniorinnen-Mannschaft 01.01.2005 – 31.12.2006

— 3. Spieltechnische Bestimmungen —

Spielplanung/Anstoßzeiten
Grundsätzlich gelten die Anstoßzeiten im DFBnet als verbindlich, Einladungen der Gastvereine sowie der Schiedsrichter sind nicht nötig.

Die amtliche Anstoßzeit der A-Junioren ist am Sonntag einheitlich um 11.00 Uhr, die Anstoßzeit für die B-Junioren ist am Samstag einheitlich um 17.00 Uhr, für die C-Junioren am Samstag einheitlich um 15.30 Uhr, für die D-Junioren Samstag um 14.00 Uhr, für die E- und F-Junioren um 13.00 Uhr.
Die Spielzeiten der G- (und F-) Junioren bestimmen die Vereine nach Platzbelegung. Ein Beginn vor 10.00 Uhr sollte vermieden werden.

Die A-Junioren spielen grundsätzlich am Sonntag, bei keiner Einigung auf eine Spielzeit gilt die amtliche Anstoßzeit 11.00 Uhr.

Die Vereine können sich auch auf andere Anstoßzeiten am jeweiligen Spieltag einigen. Der Heimverein muss die Spielzeiten im DFBnet selbständig ändern, soweit am selben Tag gespielt wird. Verlegungen auf einen anderen Termin bedürfen des beiderseitigen Einverständnisses und müssen dem/der Staffelleiter(in)

frühzeitig mitgeteilt werden. Je nach Platzbelegung der Vereine können B-Juniorenspiele auch am Sonntagvormittag ausgetragen werden ohne dass eine schriftliche Einigung der Spielpartner erforderlich ist.

Die amtlichen Anstoßzeiten der von den Staffelleitern angesetzten Wochentagsspiele der A- und B-Junioren sind einheitlich um 18.30 Uhr, Spiele der C- und D-Junioren um 18.00 Uhr. Bei Spielen der jüngeren Jahrgänge sollte die Anstoßzeit zwischen den Vereinen abgesprochen werden, ansonsten gilt ebenfalls 18.00 Uhr als einheitliche Zeit. Spiele der A- und B-Junioren können nach Einigung beider Vereine auch später ausgetragen werden.

Spielverlegungen
Meisterschaftsspiele können wegen Schulfahrten usw. nicht vom Spielbetrieb abgesetzt werden.

Spielverlegungen (Vorziehen) sind nur nach vorne möglich. Spielverlegungen auf einen Samstag, einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in beiderseitigem Einvernehmen der Spielpartner möglich und bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

Spielverlegungsanträge sind über das DFBnet-Modul »Spielverlegungen« zu beantragen. Dieses ist bis maximal 10 Tage vor dem Spiel möglich, kurzfristigere Änderungen sind telefonisch mit dem Gegner, dem/der Staffelleiter(in) und dem Schiedsrichter zu klären.

Pflichtspiele können während der Woche ausgetragen werden, wenn die beteiligten Vereine und die spielleitende Stelle ihre Zustimmung erklärt haben. Wochentagspiele können angesetzt werden, wenn dieses für die Einhaltung der von den spielleitenden Stellen festgestellten Rahmenterminen erforderlich ist (§ 17 Abs. 5 JSpO/WFLV - Grundsatzurteil der Verbands-Jugend-Spruchkammer vom 2. März 1990). Spiele, welche für den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden.

Für alle Altersklassen außer Mini-Kicker gilt: Die Spielvorverlegung muss unverzüglich dem/der Staffelleiter(in) zwecks Freischaltung des DFBnet gemeldet werden. Sollte die 10-Tage-Frist nicht eingehalten werden, kann die Spielverlegung nicht mehr genehmigt werden, da Schiedsrichter und Gastverein über das DFBnet angesetzt und eingeladen werden. In diesem Fall haben beide beteiligten Vereine mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 30 Abs. 4.18 JSpO/WFLV zu rechnen. Spielzeitänderungen in einem Zeitraum von weniger als 10 Tagen vor dem Spiel müssen ebenfalls dem/der Staffelleiter(in) mitgeteilt werden, da nur dieser dann die Anstoßzeit ändern kann.

Kommunikation
Für die eMail-Kommunikation zwischen Vereinen und den Vorstandsmitgliedern bzw. Ausschussmitgliedern des FLVW-Kreis Bielefeld ist ausschließlich das DFBnet.Postfach zu nutzen (eMails an die privaten Adressen werden nicht berücksichtigt). Anträge auf Spielverlegungen sind über das DFBnet-Modul »Spielverlegungen« zu stellen.

Für persönliche Beratungen ist die Geschäftsstelle des Kreises grundsätzlich freitags in der Zeit von 16:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Spielberechtigungen und Spielerpässe
Die Prüfung der Spielberechtigung eines Spielers, beispielsweise in einer unteren Mannschaft, obliegt den Vereinen. Die Passbilder auf den Spielerpässen aller im Jugendbereich eingesetzten Spieler/innen müssen aktuell, und mit einem Stempel des Fußballkreises versehen sein. Hierfür sind die Vereine selber verant-

wortlich. Spielerpässe sind somit innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel, oder nach Erhalt von der Passstelle an den VKJA zu senden (inklusive Freiumschlag), ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld.

Meisterschaftsspiele der D-Junioren
Aufgrund der Neuregelung wird seit der Saison 2011/2012 mit 9er Mannschaften gespielt. Die Spielfeldgröße sieht wie folgt aus: Halber Platz, von der Mittellinie bis zum 5,50 Meter. Tore befinden sich auf den Seitenauslinien des normalen Spielfeldes. Ausnahmen dieser Regelung sind folgende Sportplätze: Rasenplatz Häger, Kunstrasen Werther, Sportplatz Waldbad Senne und der Rasenplatz in Heepen. Hier wird von 16 Meter zu 16 Meter gespielt. Ggf. sind die Linien mit Hütchen zu markieren.

Platzaufbau
Für den Platzaufbau ist der Heimverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig vor dem zu Spiel zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeit des Spieles nicht verzögert wird. Die Spielfeldgröße der C-7 und D7- ist analog des Spielfeldes der D9-Junioren/Juniorinnen. Die B- und C-Juniorinnen 9er spielen auf dem Spielfeld von 16-Meter zu 16 Meter. Die Tore müssen bei diesen Spielen gegen kippen gesichert werden.

Elektronischer Spielbericht (SBO)
Die Kenntnisnahme erfolgt vor/bei Freigabe durch den Schiedsrichter. Nur der Spielführer hat das Recht, den Schiedsrichter nach dem Spiel über den Grund eines Feldverweises auf Dauer zu befragen.

Spielausfälle
Der Spielausfall ist im DFBnet zu erfassen. Bei Platzsperren durch die Kommune oder den Platzeigentümer muss der Heimverein den Gastverein und den Schiedsrichter rechtzeitig informieren. Die Sperrbescheinigung ist an den/die jeweilige/en Staffelleiter/in noch am ausgefallenen Spieltag abzusenden.

Ist bei einem Spielausfall der Schiedsrichter nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb der Schiedsrichter angereist, muss der Heimverein die entstandenen Kosten übernehmen. Kosten für Schiedsrichter in diesem Fall: Fahrtgeld plus die halben Spesen der jeweiligen Liga.

Ergänzende Spielregeln bei Kleinfeldspielen
Alle Freistöße sind direkt auszuführen. Analog zu den Hallenregeln gilt auch bei den Feldspielen der E- und F-Junioren die Regel, dass der Ball bei einem Abstoß, Abwurf oder Abschlag innerhalb der eigenen Hälfte berührt werden muss. Hierfür hat der Heimverein Hütchen auf Höhe der Mittellinie zu stellen. Die Spielfeldgröße (gemäß JSpO/WFLV) beträgt bei der:

- G-Jugend: 35 Meter x 25 Meter,
- F-Jugend: 40 Meter x 35 Meter,
- E-Jugend: 55 Meter x 35 Meter.

Spielbälle
Die Ballgrößen betragen bei der:

- G-Jugend: Leichtball Größe 4 (290 Gramm),
- F-Jugend: Leichtball Größe 5 (290 Gramm),
- E-Jugend: Leichtball Größe 5 (290 Gramm).

Bei Nichtbeachtung bitte Meldung an den VKJA.

Empfehlung

Sollte eine Mannschaft zu einem Spiel nicht genügend Spieler haben, so kann Rücksprache mit dem Gegner gehalten werden, so dass auch dieser nur mit reduzierter Spielerzahl antritt. Hier sollte der Fair-Play-Gedanke der Vereine im Vordergrund stehen. Mindestspielzahl Kleinfeld: 4 gegen 4, Großfeld 7 gegen 7

— 4. Schiedsrichter —

Ist trotz aller Bemühungen des Schiedsrichter-Ausschusses kein Schiedsrichter erschienen, müssen sich die Vereine auf einen Schiedsrichter oder Spielleiter einigen und das Spiel austragen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Die Einigung oder Nichteinigung ist auf dem Spielbericht (im SBO) zu vermerken (§ 5 der Schiedsrichterordnung). Ist kein Schiedsrichter erschienen, ist bei der Einigung/Gestellung folgende Rangfolge zu beachten und anzuwenden:

- neutraler amtlicher Schiedsrichter,
- amtlicher Schiedsrichter des Gastvereins,
- amtlicher Schiedsrichter des Heimvereins,
- Spielleiter des Gastvereins,
- Spielleiter des Heimvereins.

Anmerkung: Ein Spielleiter ist kein geprüfter und gemeldeter Schiedsrichter.

— 5. Spielberichte —

Der elektronische Spielbericht (SBO) muss bei allen Altersklassen (weiblich und männlich) genutzt werden. Bei den Mini-Kickern sind jedoch weiterhin die üblichen Turnier-Spielberichte zu nutzen.

Sollte es auch technischen Gründen nicht möglich sein, so ist weiterhin der bekannte Papier-Spielbericht zu nutzen. Spielberichte sind sodann in doppelter Ausfertigung zu erstellen. Der korrekt ausgefüllte Spielbericht ist dem Schiedsrichter/Spielleiter spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Original ist dem/der jeweiligen Staffelleiter(in) umgehend (innerhalb von 5 Tagen) zuzusenden. Die Durchschrift verbleibt beim Verein. Dem/der Staffelleiter(in) ist bei Nichterhalt des Originals die Durchschrift auf Aufforderung umgehend zuzusenden. Falls dies nicht geschieht wird der Verein gemäß § 30 Absatz 4.5/4.6 JSpO/WFLV mit einem Ordnungsgeld bestraft. Für die rechtzeitige Übersendung des Spielberichts ist grundsätzlich der gastgebende Verein (Heimverein) verantwortlich, auch wenn das Spiel von einem neutralen (offiziellen) Schiedsrichter geleitet wird. Es ist somit nicht mehr erforderlich, dem Schiedsrichter vor dem Spiel einen frankierten Umschlag für die Übersendung des Spielberichts auszuhändigen. Auch bei Vorkommnissen wie Spielabbruch und roten Karten ist der Spielbericht vom Heimverein an den/die Staffelleiter(in) zu versenden (nicht vom Schiedsrichter).

Eine Bestätigung durch die Vereine ist beim SBO nicht mehr notwendig, die Vereine haben bei der Freigabe durch den Schiedsrichter vor Ort zu sein. Papier-Spielberichte müssen nach den Eintragungen durch den Schiedsrichter/Spielleiter unterschrieben werden. Dabei handelt es sich um eine Kenntnisnahme, nicht um eine inhaltliche Zustimmung. Eine fehlende Unterschrift auf dem Spielbericht zieht ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 4.7 JSpO/WFLV nach sich.

Alle im Spielbericht eingetragenen Spieler gelten auch als eingesetzt, wenn keine Eintragungen über den Spielerwechsel vorgenommen worden sind. Somit gelten auch Auswechselspieler, die nicht gespielt haben als eingesetzt und fallen ggf. unter die Regel des Festspielens.

— 6. Spielkleidung —

Bei gleicher Spielkleidung beider Mannschaften ist der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder in anderer Art unterschiedlich zu machen.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des DFB gilt: Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral oder die gesetzlichen Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. Die Werbung für starke - bei Junioren-Mannschaften für jegliche - Alkoholika oder für Tabakwaren und ihre Hersteller sowie für Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Herstellung von Tabakwaren ist, ist unzulässig. Werbung mit politischem, religiösem oder rassistischem Inhalt oder zugunsten von Sekten wird nicht gestattet.

— 7. Spielzeiten —

Die Spielzeit beträgt:

- A-Jugend-Mannschaften 2 x 45 Minuten
- B-Jugend-Mannschaften 2 x 40 Minuten
- C- Jugend-Mannschaften 2 x 35 Minuten
- D-Jugend-Mannschaften 2 x 30 Minuten
- E-Jugend-Mannschaften 2 x 25 Minuten
- F-Jugend-Mannschaften 2 x 20 Minuten
- G-Jugend-Mannschaften 2 x 20 Minuten

Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen:

- A-Jugend-Mannschaften 2 x 15 Minuten
- B-Jugend-Mannschaften 2 x 10 Minuten
- alle anderen Mannschaften 2 x 5 Minuten

bei Unentschieden erfolgt sofort ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung.

— 8. Nachholspiele der A- bis D-Junioren —

Ausgefallene Spiele sind zeitnah nachzuholen. Die Vereine sollen sich kurzfristig einigen und dem Staffelleiter den gewählten Termin mitteilen. Ansonsten setzen die Staffelleiter die ausgefallenen Spiele an.

Sollte es dann aufgrund der Platzbelegung oder bereits angesetzter Spiele zu Terminüberschreitungen kommen, ist Rücksprache mit dem/der Staffelleiter(in) zu halten.

— 9. Wertung —

Gemäß Beschluß des KJA und der Delegierten des Kreis-Jugendtages 2013 wird festgelegt, dass im Jugendbereich das Torverhältnis bei Punktgleichheit nur noch zur Ermittlung der Plätze zählt.
Sollte Punktgleichheit bestehen, wird zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder auch der Absteiger ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz angesetzt.

Steht es nach der regulären Spielzeit dieses Entscheidungsspieles Unentschieden, so erfolgt zunächst eine Verlängerung und erst danach ein Elfmeterschiessen.

Sollten mehrere Vereine punktgleich sein, so wird eine Einfachrunde zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder auch Absteiger ausgespielt. Hier gilt dann die Abschlusstabelle der Einfachrunde um die Plätze zu ermitteln.

— 10. Auf- und Abstiegsregelung aller Klassen und Staffeln —

Sollte ein Verein im nächsten Spieljahr keine Juniorenmannschaft für die Kreisliga A oder Kreisliga B gemeldet haben, steigen dementsprechend weniger Mannschaften ab.

In der Kreisliga A und der Kreisliga B kann ein Verein nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft gelten die aktuellen Regelungen des FLVW!

Es gelten folgende Auf- und Abstiegsregelungen:

a) **A-Junioren**
Der Staffelmeister der A-Junioren Kreisliga A nimmt an den Aufstiegsspielen zu den Bezirksjugendklassen (BJK) teil und ist gleichzeitig Meister.

Ab der Spielzeit 2016/2017 werden bei den A- Junioren, analog zu den C- und D-Junioren die Klassen auf Grund der Meldungen der Vereine eingeteilt. Somit entfällt hier in Zukunft eine Auf- und Abstiegsregelung.
Nach Eingang der Meldungen wird der KJA die Gruppeneinteilungen vornehmen, wobei es weiterhin eine Einteilung in verschiedene Kreisligen geben wird.

Die Gruppenersten der jeweiligen Klassen sind automatisch Meister dieser Klassen.

b) **B-Junioren**
Der Meister der B-Junioren Kreisliga A nimmt an den Aufstiegsspielen zur BJK teil und ist gleichzeitig Meister.

Ab der Spielzeit 2016/2017 werden bei den - Junioren, analog zu den C- und D-Junioren die Klassen auf Grund der Meldungen der Vereine eingeteilt. Somit entfällt hier in Zukunft eine Auf- und Abstiegsregelung.
Nach Eingang der Meldungen wird der KJA die Gruppeneinteilungen vornehmen, wobei es weiterhin eine Einteilung in verschiedene Kreisligen geben wird.

Die Gruppenersten der jeweiligen Klassen sind automatisch Meister dieser Klassen.

c) **C-Junioren**

Die Ersten und Zweiten der Kreisligen A Staffeln 1 und 2 ermitteln durch Halbfinale und Finale den Kreismeister

Die Halbfinalspiele finden am Samstag, 28.05.2016, das Finale dann am Samstag, 04.06.2016 statt. Die Partien finden wie ausgelost und angesetzt statt. Eventuelle Entscheidungsspiele finden am Mittwoch, 25.05.2016, statt.
Der Kreismeister nimmt an den Spielen der Aufstiegsrunde teil.

Die Ersten der Kreisligen B und C sind gleichzeitig Meister der Staffel.

Der aktuelle Modus hat sich inzwischen bewährt, so dass er weiterhin beibehalten wird.

d) **D-Junioren**
Die Ersten und Zweiten der Kreisligen A Staffeln 1 und 2 ermitteln durch Halbfinale und Finale den Kreismeister

Die Halbfinalspiele finden am Samstag, 28.05.2016, das Finale dann am Sonntag, 29.05.2016, statt. Die Vereine können sich für die Ausrichtung dieser Endrunde beim KJA bewerben.

Bei vorheriger Beantragung beim FLVW (durch den Verein selber) kann dieser an den Aufstiegsspielen zur D-Junioren Bezirksliga teilnehmen. Hierzu sind die Ausführungen des FLVW zu beachten.

Die Ersten der Kreisligen B und C sind gleichzeitig Meister der Staffel.

e) **B-Juniorinnen**
Der Staffelmeister der B-Juniorinnen 9er kann an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilnehmen und ist gleichzeitig Meister. Bei Verzicht des Meisters kann die zweitplatzierte Mannschaft des FLVW-Kreises Bielefeld an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

f) **C- und D-Juniorinnen**
Die Staffelersten der C-Juniorinnen (9er und 7er) und D-Juniorinnen-Kreisliga sind gleichzeitig Meister der entsprechenden Altersklasse.

g) E-Junioren
Die E-Junioren spielen in den Kreisligen A, B und C. Nach Abschluss der Einfachrunde (bis Weihnachten) werden die Staffeln wie folgt neu zusammengesetzt:

- Kreisliga A Staffel 3: 1. bis 6. der Kreisligen A Staffel 1 und 2
- Kreisliga A Staffel 4: 7. bis 13. der Kreisligen A Staffel 1 und 2

- Kreisliga B Staffel 5: 1. bis 4. der Kreisligen B Staffel 1 und 2 + besseren 5.
- Kreisliga B Staffel 6: 6. bis 9. der Kreisligen B Staffel 1 und 2 + schlechteren 5.
- Kreisliga B Staffel 7: 1. bis 4. der Kreisligen B Staffel 3 und 4 + besseren 5.
- Kreisliga B Staffel 8: 6. bis 9. der Kreisligen B Staffel 3 und 4 + schlechteren 5.

- Kreisliga C Staffel 4: 1. bis 3. der Kreisligen C Staffel 1 bis 3
- Kreisliga C Staffel 5: 4. bis 6. der Kreisligen C Staffel 1 bis 3
- Kreisliga C Staffel 6: 7. bis 9. der Kreisligen C Staffel 1 bis 3

Gespielt wird ab der Serie 2014/2015 in einer Fair-Play-Liga ohne Schiedsrichter, analog zu den F- und G-Junioren.
Nachmeldungen für die Rückserie werden in den Kreisligen C berücksichtigt.

h) F-Junioren

Ab der Spielzeit 2015/2016 spielen die F-Junioren, analog zu den G-Junioren, Spielrunden in Turnierform. Der KJA wird hierfür genügend Termine zur Verfügung stellen und die jeweiligen Turnierteilnehmer benennen. Die Turniere selber organisiert dann der ausrichtende Verein.

Die Spielberichte sind zeitnah an den Koordinator Spielbetrieb zu senden.

Absagen von Spielrunden haben spätestens 24 Stunden vor der Spielrunde an den Koordinator Spielbetrieb und die teilnehmenden Mannschaften zu erfolgen. Gemäss diesen Durchführunsgbestimmungen hat die Benachrichtigung per DFBnet-Postfach zu erfolgen.

Ab dem zweiten unentschuldigten Fehlen bei einer Spielrunde wird ein Ordnungsgeld erhoben.

i) Allgemeines

Aufgrund des engen Terminplanes und der Staffelbildung bei den E- und F-Junioren sollten ausgefallene Meisterschaftsspiele zeitnah nachgeholt werden. Eine gesonderte Ansetzung durch den/die Staffelleiter(in) erfolgt nicht. Der/die Staffelleiter(in) muss vor der Austragung des ausgefallenen Spieles über den Nachholtermin informiert werden.

Nachmeldungen (E-und F-Junioren) können erst nach der Winterpause berücksichtigt werden. Nachmeldungen für die Rückserie sind bis spätestens 31. Januar 2016 an den Koordinator Spielbetrieb zu senden. Spätere Nachmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

j) Ausblick

Der KJA wird in Zukunft die Entwicklung bei den A- und B-Junioren beobachten.

Ebenso wird der Ungang mit der Fair-Play-Liga weiterhin beobachtet. Eine weitere Ausweitung ist hier jedoch aktuell nicht geplant.

— 11. Spielrunde der G-Junioren —

Für die G-Junioren organisiert der KJA Spielrunden, die lediglich als Freundschaftsturniere gespielt werden. An den spielfreien Wochenenden können die Vereine selbständig weitere Freundschaftsspiele oder Turniere vereinbaren. Es wird weiterhin ohne Schiedsrichter in der Fair-Play-Liga gespielt.

Der Kreis Bielefeld besteht bei den G-Junioren nicht auf einem Spielerpass. Sollte ein Spieler keinen Spielerpass besitzen, so muss der Verein einen ausgefüllten Passantrag des Spielers mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mitführen. Siehe hierzu JuSpO § 5.

— 12. Freundschaftsspiele und Turniere —

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Meisterschaftsbetrieb und amtliche bzw. Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Die Spielberichte von Freundschaftsspielen gehen an den Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses (VKJA).

Turniere (z. B. bei Sportwerbewochen) und Hallenturniere müssen 4 Wochen vorher beim KJA (stv. VKJA Jessica Hilger) beantragt werden. Zur Beantragung ist der „Antrag zur Genehmigung von Turnieren“ zu nutzen, ebenso ist der Spielpan beizufügen.
Der Antrag ist auf der Homepage des FLVW-Kreis Bielefeld zu finden.

— 13. Ordnungsgelder —

Ordnungsgelder werden gemäß der aktuellen Satzung des WLFV/FLVW berechnet.

— 14. DFBnet —

Ausgefallene und abgebrochene Spiele sowie Nichtantreten (A bis D-Junioren und alle Juniorinnen), sind im DFBnet einzugeben.

Die Spielergebnisse (A- bis F-Junioren und der Juniorinnen) sind dem DFBnet bis zu 60 Minuten nach dem Spielende zu melden, spätestens jedoch bis 18.00 Uhr bei Tagesspielen und 60 Minuten nach Spielende bei Abendspielen. Ausgefallene oder abgebrochene Spiele, sowie Nichtantreten müssen sofort gemeldet werden. Bei Nichtmeldung oder verspätete Meldung erfolgt ein Ordnungsgeld.

Es ist eine Handy-Telefonnummer für den telefonischen Ergebnisdienst des DFBnet geschaltet worden. Diese Telefonnummer erlaubt einen kostengünstigeren Zugang über Mobiltelefone (Handys). Die anfallenden Kosten sind nun abhängig von dem mit dem jeweiligen Provider abgeschlossenen Festnetztarif. Die Telefonnummer lautet: 069-222261111. Bitte beachten Sie, dass diese Telefonnummer nur für die Anwahl über ein Mobiltelefon zur Verfügung steht. Die Telefonnummer: 0180-5332638 bleibt weiterhin bestehen und ist für die Anwahl über einen Festnetzanschluss zu wählen.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter des FLVW-Kreises Bielefeld, Ihr(e) Staffelleiter(in) oder der DFBnet-Beauftragte Markus Baumann gerne.

— 15. Rechtsinstanzen —

Für Rechtsstreitigkeiten der A- bis G-Junioren und der Juniorinnen ist die Kreis-Jugend-Spruchkammer Bielefeld zuständig. Einsprüche sind an den Vorsitzenden Wolfgang Hering, Fortbuchenweg 1, 33729 Bielefeld per Einschreiben zu richten.

Berufungsinstanz ist die Bezirks-Jugend-Spruchkammer (BJSK). Für die Bezirksjugendklassen ist die erste Instanz die BJSK. Für die Landes- und Westfalenliga ist die erste Instanz die Verbands-Jugend-Spruchkammer, Berufungsinstanz die Westdeutsche Jugend-Spruch-Kammer.

— 16. Mannschaftsmeldungen 2015/2016 —

Die Vereine haben die Mannschaftsmeldung rechtzeitig für die Spielzeit 2016/2017 abzugeben. Eine verspätete Meldung kann nicht mehr berücksichtigt werden, da auf Grund der Meldungen die einzelnen Staffeln besetzt werden.

Da es keine Auf- oder Abstiegsregelung ab der Saison 2016/2017 mehr geben wird, wird somit auch kein „Zwangsabstieg“ die Folge sein.

— 17. Internetadressen—

- für die Ergebnismeldung (DFBnet): http://www.dfbnet.org
- für Ergebnisse und Tabellen: http://www.fussball.de
- die Website des FLVW-Kreises Bielefeld: http://www.flvw-bielefeld.de

— 18. Rechtsmittelbelehrung —

Der Einspruch gegen diese Ausführungsbestimmungen ist zulässig, innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung, an den Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses.

Für die Richtigkeit der Durchführungsbestimmungen — Bielefeld, 11. August 2015

Hans Keuch — Jessica Hilger — Thorsten Kranz — Karl-Heinz Voigt – Thorsten Sewing